

Einreichung von E-Rechnungen im Mainova Verbund

Ab dem 1. Januar 2027 ist bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen grundsätzlich die Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) verpflichtend. Die Rechnung muss die erforderlichen steuerlichen Angaben gemäß § 14 Abs. 4 UStG in der jeweils geltenden Fassung sowie die zusätzlich erforderlichen Angaben enthalten.

Bitte übermitteln Sie Ihre Rechnungen spätestens ab dem 1. Januar 2027 ausschließlich als E-Rechnung im jeweils gültigen Format ZUGFeRD oder XRechnung an uns.

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften ausschließlich an das dafür vorgesehene E-Mail-Postfach.

Gesellschaft	USt-IdNr.	E-Mail-Adresse
Mainova AG	DE114184034	Rechnungen@mainova.de
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH	DE814846437	
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	DE814437976	
Mainova ServiceDienste GmbH	DE814438008	
Energy Air GmbH	DE199861812	

Wichtige Hinweise zur Rechnungsübermittlung:

- Das oben genannte Postfach ist ausschließlich für den Empfang von Rechnungen vorgesehen.
- Bitte geben Sie auf jeder Rechnung die Ihnen übermittelte 10-stellige Bestellnummer an, die mit 42, 45 oder 47 beginnt.
- Sollte keine Bestellnummer vorliegen, geben Sie bitte stattdessen den Namen und die Abteilung des zuständigen Ansprechpartners an.
- Rechnungen, die nicht den erforderlichen rechtlichen, steuerlichen und technischen Anforderungen entsprechen, müssen wir zurückweisen. Eine Zahlung kann in diesem Fall erst nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung erfolgen.
- Sollten Sie nicht unter die gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen fallen, können Sie Ihre Rechnungen weiterhin wie gewohnt als PDF über das oben genannte Postfach einreichen.
- Mahnungen, Saldenbestätigungen sowie sonstige kreditorische Korrespondenz werden nicht über das oben genannte Rechnungspostfach bearbeitet. Bitte richten Sie diese Anliegen ausschließlich an: Kreditoren@mainova.de